

Herbstzeit – Maschinen laufen auf Hochtouren – Versicherungsschutz

Fall:

Ein parkiertes Auto wird durch den Traktor, das angehängte Gerät oder einen Wagen beschädigt

Die landwirtschaftlichen Motorfahrzeuge und alle angehängten Maschinen und Geräte sind über die obligatorische Haftpflicht versichert. Die Reparatur am beschädigten Auto wird immer über die Haftpflichtversicherung des Zugfahrzeuges entschädigt. Die Entschädigung erfolgt zum Zeitwert und nicht zum Neuwert.

Der Haftpflichtversicherung geht es darum, das Auto wieder in den gleichen Zustand wie vor dem Schadenfall zu bringen. Für den geschädigten Autobesitzer soll kein Vorteil durch den Schadenfall entstehen. Vor der Reparatur muss unbedingt die Versicherung

benachrichtigt werden, damit das beschädigte Auto besichtigt werden kann. Auch hier gilt: Wer zahlt, befiehlt. Also wenn es passiert, den Schaden fotografisch festhalten und ausgewechselte Teile aufbewahren. Nur so können Unannehmlichkeiten vermieden werden.

Neuerdings tauchen auch Policen auf, bei denen das Arbeitsrisiko beim Traktor nicht versichert ist. Das ist natürlich ein Blödsinn, denn der Traktor ist gemacht für Arbeiten mit Maschinen. Die gesparte Prämie ist also fehl am Platz. Zudem empfehlen wir die Grobfahrlässigkeit einzuschliessen, da auch in der Landwirtschaft ein Wagen schnell überladen oder die Ladung ungenügend gesichert ist oder die Bremswirkung nicht den Vorschriften entspricht.

Nebst der obligatorischen Haftpflicht gibt es noch einige weitere Möglichkeiten, das Fahrzeug wie auch die angehängten Maschinen zu versichern.

Fall:

Der Traktor wird bei der Kollision mit dem parkierten Auto beschädigt

Weil ich selbst Schuld bin, muss der Schaden am eigenen Traktor vom Traktorfahrer übernommen werden. Hat man aber eine Vollkaskoversicherung, was sich bei einem neueren Traktor empfiehlt, ist nur der Selbstbehalt von 500.– oder 1000.– zu tragen. Die Prämien sind verhältnismässig günstig. Dadurch lohnt sich der Preis-Leistungs-Vergleich auf jeden Fall. Heute hat man eine Vollkaskoversicherung viel länger als früher.

Fall:

Das angehängte Arbeitsgerät wird durch die Kollision mit dem parkierten Auto beschädigt

Einige Gesellschaften bieten die Möglichkeit, die am Traktor befestigten Gerätschaften über die Police des Traktors gegen Kollision zu versichern. Dabei wird nicht zwischen eigenen und fremden Maschinen unterschieden. Trotz eigenem Verschulden sind so sämtliche am Traktor angehängten Maschinen vollkaskoversichert mit einem Selbstbehalt von Fr. 500.– oder 1000.–, die je nach Police zu bezahlen sind. Je nach Versicherungsgesellschaft haben wir hier verschiedene Möglichkeiten. Die einen versichern alle eigenen Maschinen und die fremden müssen über die Betriebshaftpflichtversicherung versichert sein. Andere

versichern alle Maschinen (eigene und fremde), die an einem bestimmten Traktor angehängt sind, oder bei einer Gesellschaft muss der Traktor bei Ihnen versichert sein, dass sie die Deckung übernehmen können für eigene und fremde Maschinen.

Die Versicherungen bieten heute ganz unterschiedliche Lösungen an. Dank dem dass wir vom Zürcher Bauernverband mit sieben Versicherungsgesellschaften einen Vertrag haben, können wir die einzelnen Möglichkeiten aufzeigen und eine bedürfnisgerechte Lösung für jeden Betrieb anbieten.

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

ZBV Versicherungen
Urs Wernli, Pirmin Schwizer, Lukas Wyss,
Tel. 044 217 77 50